

Das Kleine Blatt

Nr. 135

Redaktion und Verwaltung: Wien V,
Rechte Wergasse 27 - Telefon 95-12

Wien, Freitag, 15. Juli 1927

Infantenannahme: „Augs. Post“
Wien I, Schulerstr. 13 - Tel. 75-2-35

1. Jahrg.

Die Schattendorfer Mörder freigesprochen.

Keine Strafe für Arbeiterblut!

Das Schandurteil.

Die Geschwornen haben die Mörder freigesprochen, alle Schuldfragen bedenkenlos verneint. Das Verdikt, das der Obmann der Geschwornen verliest, belagt:

Die erste Hauptfrage auf Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit wird mit

pörung der Angeklagten in barmhertigen Blut-Rufen Lust. Gruppen von Offiziersleuten, Studenten und Freiwirtschaftler hatten den traurigen Fall, angesichts der ungeschätzten Leiden zweier Arbeiter in Freiluft auszubereiten und die Mörder zu frieren. Es drohte zu Zusammenstößen zu kommen. Aber die Wache drängte die Menge bald gegen den Ring ab

Begründend dafür, wie die Volksstimmung dieses empörende Urteil annimmt, ist die Aukerung eines älteren Mannes, den die Wache zum Weitergehen aufforderte: „Was, Herr Wadmann, wann i jetzt net weitergeh? so freig i aus Monat. Aber die drei da drinn löst man lausen, weil i ja nur zwei Arbeiter umbracht hab'n!“



Der Mörder Josef Eschermann.



Der Mörder Johann Jauer.



Der Mörder Hieronymus Eschermann.

nein gegen drei Stimmen verneint, daher entfallen die beiden Zusatzfragen.

Die Eventualfrage auf Versuch der schweren Körperverletzung wird mit sechs Stimmen verneint. Daher entfallen die Zusatzfragen auf Notwehr.

Die Eventualfrage auf Fahrlässigkeit und fahrlässige Tötung wird mit sieben Stimmen Ja, fünf Stimmen Nein beantwortet. Auch dieses Stimmenverhältnis bedeutet Freispruch.

Die Fragen werden für alle drei Angeklagten gleich beantwortet; nur das Hieronymus Eschermann wird die Frage auf Fahrlässigkeit mit sieben Stimmen Nein, fünf Stimmen Ja beantwortet.

Der Vorsitzende läßt die Angeklagten in den Saal rufen, verliest das Verdikt und verkündet den Freispruch.

Vor dem Landebsgericht hatten sich viele Menschen angesammelt, die das Urteil mit Spannung erwarteten. Als bekannt wurde, daß die drei Arbeitermörder frei ausgehen, machte sich die Um-

Freigesprochen!

Das Blut der Ermordeten bleibt ungeschützt.

Die Schüsse des Herrn Niehl haben ihr Ziel nicht verfehlt. Die infame Stimmungsmache der Geiselpresse hat gewirkt. Die Arbeitermörder dürfen jubeln. Sie haben hinterläßt mit dreihunderttausend Schüssen den Kopf eines Kriegsimmobilien verkrümmert. Sie haben den Leib eines ungeschuldeten Kindes mit ihren Schrotkugeln zerlegt. Sie haben fünf Menschen verwundet. Aber das freventlich vergossene Blut, das die Erde Schattendorfs getrunken hat, bleibt ungeschützt. Die Mörder sind frei. Ein Leben für den „Wahrpruch“ der Geschwornen!

Es gab keine Verdunkelung des Verbrechens in Schattendorf. Was geschehen ist, das lag sonnenklar zutage. Die Mörder wurden nicht lässlich angegriffen. Es wurde ihnen kein Haar gekrümmt. Sie standen, geschützt durch einen festungsartigen, mit schweren Eisenblöcken ver-

gitterten Bau hinter einem Fenster und schossen munter, wie bei einer Jagd, in den Rücken der vorüberziehenden Schutzbündler. So, genau so, hat sich das Massenblut vergossen. Die Mörder besankten, in die Menge hineingefeuert zu haben. Das Gerichtsvorfahren hat ergeben, daß durch die Schüsse der drei Mörder der Tod des Gmarics und des Bröckling herbeigeführt wurde. Aber die Ochsmauern fanden, daß die Mörder frei von jeglicher Schuld seien; frei vom Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, morans der Tod von zwei Menschen erfolgt ist; frei vom Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung; ja selbst frei vom Delikt der Notwehrüberschreitung. Die Mehrzahl der Geschwornen verneinte einfach alle Schuldfragen. Sozialdemokraten sind in Österreich freiwild, das nach Weibmannskart abgeschossen, abgestanden werden darf. Arbeitermörder bleiben straflos.